

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0232 des Bezirksverordneten
Herrn Matthias Schmidt (Fraktion der SPD) vom 26.11.2012
Verändertes Parkverbot in der südlichen Regattastraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum wurde das Parkverbot in der Regattastraße in Grünau zwischen Wassersportallee und An der Uferbahn auf die andere Straßenseite verlegt?
2. Warum wurde nicht einfach die Intention des Antrages VI/0632 - Parken am Bürgerhaus Grünau (am 24.04.2008 unter der Beschlussnummer 381/18/08 von der BVV über die Konsensliste beschlossen) umgesetzt?
3. Wie sieht die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde ihre damalige, im Schlussbericht am 12.09.2011, dargelegte Haltung?
4. Wie hoch waren die Kosten (Sach- und Personalkosten) der nunmehr erfolgten Maßnahme?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Haltverbote wurden aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs nach § 45 StVO angeordnet (verbesserter Verkehrsfluss). Weiterhin wird mitgeteilt, dass seitens des Polizeiabschnitts 66 über den Verkehrsdienst der Polizeidirektion 6 ein Antrag auf Verlagerung des ruhenden Verkehrs vom östlichen Fahrbahnrand an den westlichen Fahrbahnrand eingereicht wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass dadurch der „Schilderwald“ gelichtet wird, da am westlichen Fahrbahnrand mehr sogenannte "natürliche" Ausweichmöglichkeiten (Gehwegüberfahrten, die als Ausweichstelle genutzt werden können) als am östlichen Fahrbahnrand vorhanden sind. Da somit weniger Verkehrszeichen aufgestellt werden müssen, kann der „Schilderwald“ gelichtet werden.

Zu 2.:

Hier wird auf die Begründung des Schlussberichtes vom 11.04.2011 verwiesen.

Zu 3.:

Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes ist rechtskonform.

Zu 4.:

Übersicht zu den Personal- und Sachkosten des Tiefbauamtes

Personalkosten

	Bearbeitungszeit	Kostensatz	Summe
Werkstatt (Vorbereitung)	2,0 h	27,71 €	55,42 €
Vorarbeiter (Ausführung)	5,0 h	39,86 €	199,30 €
Bauhelfer (Ausführung)	5,0 h	24,48 €	122,40 €
Tief V	2,0 h	51,05 €	102,10 €
Gesamtsumme:			479,22 €

Sachkosten

	Anzahl	Einzelpreis	Summe
Pfosten	15	10,77 €	161,55 €
Verkehrszeichen	15	13,09 €	196,35 €
Gesamtsumme:			357,90 €

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der KA:

Drei Beamte oder vergleichbare Angestellte des Gehobenen Dienstes haben 6,5 Arbeitsstunden (entspricht 331,83 €) aufgewendet. Hinzu kommen Kosten eines Beamten im Höheren Dienst bzw. vergleichbaren Angestellten in Höhe von 12,91 €.

Dazu kommen Kosten im Büro des BzBm und der BVV von 25,54 €.

Insgesamt sind damit Kosten in Höhe von 370,28 € entstanden.



Ines Feierabend
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin
und Bezirksstadträtin für Arbeit, Soziales und
Gesundheit